



LANDESINNUNGSVERBAND
DES KONDITORENHANDWERKS
BADEN-WÜRTTEMBERG

Carlo-Wildt-Pokal 2019

Lehrlingswettbewerb für Konditorinnen und Konditoren des Konditorenhandwerks Baden-Württemberg anlässlich der Südback 2019 auf der Landesmesse Stuttgart von Samstag, den 21. September 2019 bis Dienstag, den 24. September 2019

Aufgabe: Dekorieren einer Klein-Torte zum Thema: „**Impressionen in Form und Farbe**“

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Konditoren/innen – Auszubildende, die im Wettbewerbsmonat im **2. und 3. Ausbildungsjahr sind.**

Die Entscheidung über die Teilnahmeberechtigung trifft der Landesinnungsverband Baden-Württemberg in Rücksprache mit der jeweiligen Innung. Die Einteilung auf den Tag der Teilnahme erfolgt durch den Landesinnungsverband. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Meldegebühr, die nicht zurückgezahlt wird, beträgt € 30,00 und ist bis zum 30. August 2019 auf das Konto des Landesinnungsverbandes des Konditorenhandwerks Baden-Württemberg bei der Volksbank Baden-Baden/Rastatt zu leisten:

IBAN: DE72 6629 0000 0058 3972 29

BIC : VBRADE6K

Erst mit der Zahlung ist der/die Teilnehmer/in verbindlich angemeldet.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben in vollständiger Berufskleidung (Konditorenhose, Konditorenjacke und Schürze) zum Wettbewerb anzutreten. Ohne ordnungsgemäße Berufskleidung ist eine Teilnahme am Wettbewerb nicht möglich (Sie arbeiten vor Publikum).

Ein Hut wird Ihnen gestellt.

Möglichkeiten zum Umziehen sind vorhanden.

Der Wettbewerb findet vom 21. bis 24. September 2019 auf der Landesmesse Stuttgart statt. Jeder Teilnehmer/in erhält eine Eintrittskarte für die Südback 2019, sowie vor Ort einen Gutschein für ein Essen und ein Getränk. Eventuelle Begleitpersonen müssen eine gültige Eintrittskarte bei der Messe vorlegen, ansonsten ist für diese Personen keine Einlass- und Einfahrtsberechtigung möglich.

2. Aufgabenstellung:

Es sind mitzubringen: Eine kleine Torte oder eine kleine Attrappe mit dem Durchmesser von 20 cm. Überzogen mit Fondant oder Kuvertüre, sowie sämtliche Materialien für den Dekor. Die Torte muss während des Wettbewerbs dekoriert und garniert werden, sämtliche Dekorteile müssen während des Wettbewerbs gefertigt werden. Dekorteile (für die Tortenoberfläche oder den Seitenrand), die aus technischen Gründen vorgefertigt mitgebracht werden, müssen in derselben Anzahl innerhalb der vorgegebenen Herstellungszeit wieder angefertigt werden und der Jury zur Bewertung mit vorgelegt werden.

Die Zeit für die Fertigstellung der Kleintorte beträgt 1,5 Stunden.

Jedem/jeder Teilnehmer/in stehen eine Marmorplatte (0,40 m x 0,80 m) und ein 2 Platten Elektroherd zur Verfügung. Eine Kühl- und Tiefkühlmöglichkeit sowie Mikrowellenherde stehen zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung.

Alle anderen benötigten Arbeitsgeräte sind mitzubringen.

3. Bewertung:

Kriterien für die Bewertung der Arbeiten sind Sauberkeit, leckeres Aussehen, Farbharmonie, Handwerklichkeit und dem Thema dienliche Garnierung.

4. Prämierung:

Der/Die Sieger/in des Wettbewerbs erhält den Carlo-Wildt-Pokal und einen Geldpreis in Höhe von EUR 250.-. Der/Die Zweitplatziert/e erhalten einen Geldpreis in Höhe von EUR 150.-, der/die Drittplatziert/e erhält einen Geldpreis in Höhe von EUR 100,00.

Alle Preisträger erhalten zusätzlich tolle Preise von unseren Sponsoren.

Jede/r Teilnehmer/in erhält eine Urkunde.

Die Bewertung erfolgt durch die Vergabe von Punkten. An jedem Wettbewerbstag wird der Tagessieger ermittelt. Aus den jeweiligen Tagessiegern wird der Gesamtsieger ermittelt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Siegerehrung für die Gesamtsieger (Plätze 1-4) findet am Dienstag, den 24. September 2019 um 16.00 Uhr im Konditoren-Forum auf der Südback statt.

Die persönliche Anwesenheit der Tagessieger ist hierbei Voraussetzung für die Preisübergabe.

Bei der Siegerehrung ist Berufskleidung zu tragen.

5. Anmeldeschluss:

Anmeldeschluss für den Wettbewerb und letzter Zahlungstermin der Anmeldegebühr ist der 30. August 2019. Die Anmeldung muss schriftlich mit dem aus der Anlage ersichtlichen Formular erfolgen.

Die Gruppeneinteilung nimmt der Landesinnungsverband vor.

Die Benachrichtigung der Teilnehmer erfolgt bis Mitte September 2019.

Die Arbeiten verbleiben nach der Bewertung beim Landesinnungsverband und werden auf der Südback öffentlich ausgestellt.

Rückfragen: bitte an Frau Becker, Geschäftsstelle Tel. 07236 – 98 193 53 oder 0178 81 81 199 oder an Herrn Becker, Landeslehrlingswart 07236 - 8222

**Anmeldung (lesbar in Druckbuchstaben) gemäß den obenstehenden Bedingungen:
zum Lehrlingswettbewerb Konditorinnen und Konditoren/Südback 2019**

An den
Landesinnungsverband des
Konditorenhandwerks Baden-Württemberg
Weinbergstr. 10
75210 Keltern

per Fax : 07236-98 193 54
per Mail: info@livkonditoren-bw.de

Vorname, Name des/der Auszubildenden:.....

Straße.....**Mail:**.....

PLZ u. Ort..... Lehrjahr:.....

Telefonnummer:..... **Mobilnummer:**.....

KFZ-Kennzeichen:

Name/Adresse/Telefon des Ausbildungsbetriebes.....

.....

Adresse/Tel. Nr. der Berufsschule.....

.....

Die nicht rückzahlbare Meldegebühr in Höhe von **EUR 30,00** auf das Konto des LIV :
IBAN DE72 6629 0000 0058 3972 29 und BIC : VBRADE6K
bei der Volksbank Baden-Baden/Rastatt wurde/wird überwiesen.

Haftungsausschluss: Weder der Veranstalter noch die Landesmesse Stuttgart übernehmen irgendwelche Haftung bei Schäden jeglicher Art, die im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung entstehen können. Diese Ausschlussregelung gilt nicht für die Haftung aus einer Pflichtverletzung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für eine Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Pflichtverletzung beruht. Mit meiner Unterschrift und Teilnahme erkenne ich den Haftungsausschluss des Veranstalters und der Landesmesse Stuttgart an.

Nutzungsrechte an Daten-, Bildern und Tonaufnahmen: Ich bin damit einverstanden, dass die in meiner Anmeldung genannten Daten, die von mir und meinem Wettbewerbsbeitrag gemachten Fotos, Filmaufnahmen in Rundfunk, Fernsehen, Werbung oder Büchern ohne Vergütungsanspruch meinerseits durch den Veranstalter genutzt werden dürfen und nach den Bestimmungen des Datenschutzes verwendet werden dürfen.

.....
Unterschrift des/der Auszubildenden

.....
Unterschrift des Erziehungsberechtigten bei
Teilnehmern unter 18 Jahren